



## Die Landrätin als Kreispolizeibehörde Soest

Kreispolizeibehörde Soest, PF 1755, 59527 Lippstadt  
BSD Lippstadt  
Rößfeld 2  
59557 Lippstadt

Cathrin Schmidt  
Stadt Lippstadt  
-Fachdienst Recht und Ordnung-  
Klusetor 19  
59555 Lippstadt

Stadt Lippstadt	
Eing. 07. APR. 2014	
BM/BG/FB/FD	
BM	I.Beig.

3. April 2014

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

bei Antwort bitte angeben

Gödde, PHK

Telefon 02941 / 9100--2642

Telefax 02941 / 9100--2639

Bruno.Goedde

@polizei.nrw.de

Dienstgebäude:

Lippstadt

Raum 15

### Verkehrssituation Eichendorffstraße

Hallo Frau Schmidt, Hallo Wulf, Hallo Wolfgang,

der Fahrzeugverkehr an der Beschwerdestelle Eichendorffstraße wurde in den vergangenen drei Wochen an fünf Tagen zu unterschiedlichen Zeiten für jeweils eine halbe Stunde gezielt von mir überwacht.

Hierbei wurde der Standort so gewählt, dass auch die in der Eichendorffstraße aufgestellte mobile Tempoanzeige beobachtet werden konnte. Der Fustkw wurde so abgestellt, dass er von der Einmündung Wiedenbrücker Straße nicht zu sehen war. Die Einmündung Mastholter Straße konnte während der Überwachung eingesehen werden.

Es wurde festgestellt, dass das Verkehrsaufkommen zu den Stoßzeiten, wie Schul-/Arbeitsbeginn, wie auch auf anderen Straßen in Lippstadt zunahm, ansonsten aber als normal zu bezeichnen war. Während der gesamten Überwachungszeit befuhr ein Lkw mit über 2,8 t zGG die Straße. Die Überprüfung des Lkw ergab, dass er eine Baustelle an dem nördlich gelegenen Teilstück der Uhlandstraße zu beliefern hatte. Weitere Lkw mit über 2,8 t zGG konnten nicht festgestellt werden.

Durchfahrten von Bussen erfolgten im planmäßigen Linienverkehr. Hier konnten ebenfalls keine Besonderheiten beobachtet werden.

Ein Befahren des Gehweges durch Pkw an der Einmündung Mastholter Straße fand während der Überwachung nicht statt.

Telefon 02921-9100-0

Telefax 02921-9100-1399

poststelle.soest@polizei.nrw.de

www.polizei.nrw.de/soest

Durch die Beobachtung der mobilen Tempoanzeige wurde festgestellt, dass sich bei der dort gefahrenen Geschwindigkeit um einen Wert zwischen 25 und 35 km/h handelt.

Die höchste dort angezeigte Geschwindigkeit war 41 km/h bei zulässigen 50 km/h.

Durch die auf der Eichendorffstraße angelegten Fahrbahnschwellen ist es meines Erachtens nur möglich, die dort zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h zu überschreiten, wenn man sein Fahrzeug in den Bereichen zwischen diesen Hindernissen absichtlich übermäßig stark beschleunigt.

Die festgestellte Verkehrssituation rechtfertigt keine dauerhafte polizeiliche Überwachung.

Eine sporadische Überwachung im Rahmen des Streifendienstes wird in der Zukunft stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Götter, PHK'. The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke extending to the left.

(Götter, PHK)